Empfehlung für Vereine zur Eröffnung von Sportanlagen

07.05.2020 08:41 von Christian Doering (Kommentare: 0)

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

aufgrund der gestrigen Bekanntgabe über Lockerungen der Vorordnung zum Schutz vor Neuinfektionen in Niedersachsen mit dem Corona-Virus teilen wir mit, dass unsere Sportart nunmehr in Form eines kontaktlosen Trainings unter den gesetzlichen Bestimmungen betrieben werden kann.

Zu beachten ist unter anderem:

- Die Öffnung der Trainingsflächen obliegt dem jeweiligen Eigentümer oder Betreiber (Verein). Dieser ist für die Umsetzung und Einhaltung verantwortlich und haftbar.
- Die Zahl der Trainierenden ist nicht pauschal begrenzt. Entscheidend ist nur der Abstand zwischen den einzelnen Personen.
- Übungen zu zweit und nur mit 2 m Abstand und keinem körperlichen Kontakt/ kontaktlos (passen und fangen) ist erlaubt.

Hierbei sind die nachfolgenden übergeordneten Regelungen zu beachten und einzuhalten:

- Übergangsregelung des Deutschen Rugby Verband
- Niedersächsischer Stufenplan zur Lockerung
- Mitteilung der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 05.05.2020 -Wiederaufnahmen des Sportbetriebs-

Um die Anlage zu lesen bitte auf die Überschrift klicken

Mit sportlichen Grüßen

Christian Doering

-Landestrainer-

042-Neuer_Alltag_in_Niedersachsen_-_Anlage_2.pdf (120,2 KiB)

FAQ_Verordnung_ab_6._Mai_2020.pdf (132,7 KiB)

U__bergangsregelungen_Deutscher_Rugby-Verband.pdf (77,7 KiB)